Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 10

Artikel: Jugend und Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kanton St. Gallen zahlt diese Ergänzungsleistungen zur AHV und IV seit 1966. Seither senkte sich der Unterstützungsbedarf der Gemeinden (Fürsorgehaushalt) um 54 Prozent. Die Gemeinden haben 1969 an Fürsorgebeiträgen netto 1 773 338 Fr., 1,2 Mio Fr. weniger als 1968 ausgegeben.

Neben den Ergänzungsleistungen entrichtet der Kanton auf Grund des Fürsorgegesetzes (Art. 58) noch *Spezialbeiträge*. Im Jahre 1970 wurden 187 bedürftigen, kranken, gebrechlichen und gefährdeten Kindern sowie epileptischen Personen, für die keine oder unwesentliche Leistungen der Invalidenversicherung ausgerichtet wurden, 55 000 Franken (im Vorjahr für 184 Fälle 54 889 Fr.) an die Versorgungskosten bezahlt.

Krankenkassen

Den Krankenkassen wurde 1970 für 99 733 versicherte Kinder ein Staatsbeitrag von je 11 Fr. zur Ermäßigung der Prämien und für 6860 Wochenbettfälle ein Beitrag on je 23 Fr. ausgerichtet. Die Beitragssumme belief sich auf total 1 254 843 Fr., 31 068 Fr. mehr als 1969.

Baubeiträge an regionale Pflegeheime

Das Fürsorgegesetz sieht vor, daß der Kanton an den Bau von Alters- und Pflegeheimen Baubeiträge leistet, wenn die Gemeinden dies auch tun. Von dieser Möglichkeit wird jetzt in vermehrtem Maße Gebrauch gemacht. Baubeiträge erhielten das diesen Herbst fertig erstellte Alters- und Pflegeheim Brunnadern, ferner die geplanten regionalen Pflegeheime Altstätten, Uznach, St. Otmar St. Gallen, St. Gallen West und Ebnat-Kappel. In diesen Pflegeheimen werden rund 400 Pflegebetten bereitgestellt.

NZZ Nr. 365/1971

Jugend und Gesellschaft

Mit dem nachstehenden Ausschnitt möchten wir das soeben erschienene Buch der Genfer Soziologen Pierre Arnold / Michel Bassand / Bernard Grettaz / Jean Kellerhals, das im Auftrage der Sektion Jugend der Nationalen Schweizerischen Kommission für die UNESCO, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und des Eidgenössischen Departements des Innern herausgegeben worden ist, vorstellen.

Jugend und Gesellschaftswandel

Um eine Jugend zu erklären und zu verstehen, die immer tumultöser wird und offensichtlich immer mehr am Rande der Erwachsenengesellschaft steht, spricht man von Generationenkonflikt, Gesellschaftskrise, ersten Anzeichen der Dekadenz einer Wohlstandsgesellschaft, Verlust des Wertsinns. Mit jeder dieser Hypothesen versucht man, sich in Sicherheit zu wiegen oder die Schuld auf andere abzuwälzen.

Will man das Wahre und das Falsche, das in jeder dieser Deutungen liegt, voneinander scheiden, muß man zuerst auf die Frage antworten: Hat es Gesellschaftsumbrüche gegeben, die es verständlich machen, daß die heutige Jugend zum Teil oder gänzlich von der verschieden ist, die man früher gekannt hat? Oder sind die Wandlungen, die seit einigen Jahren in der schweizerischen Gesell-

schaft eingetreten sind, dergestalt, daß sie die Art und Weise, wie die Jugend von der Erwachsenengesellschaft erzogen und aufgenommen wird, eigentlich völlig unberührt lassen sollten?

Dies eben ist die erste Aufgabe dieses ersten Teils. Er will die Gesellschaftswandlungen prüfen, die auf die Bildung und Integration der jungen Menschen einen Einfluß ausüben konnten. Wir werden zunächst die demographischen Dimensionen der Jugend uns vor Augen führen und uns sodann mit fünf großen Fragenkreisen befassen:

- die Veränderungen bei den Trägern der Vergesellschaftung
- die Veränderungen in den Inhalten der Vergesellschaftung
- die gesellschaftliche und geographische Mobilität
- die Verlängerung des Bildungsprozesses
- die Zusammenballung in Zeit und Raum.

Wie wir sehen werden, veranlassen diese fünf beherrschenden Phänomene die jungen Menschen, sich zu Gruppen zusammenzuschließen. Die Jungen gehen dazu über, ihr Dasein (Bildung, Belehrung, Freizeit, affektive Beziehungen) nicht mehr individuell, sondern in Gruppen zu leben, und das Aufkommen dieser Gruppen ändert die Integrationsformen und die Persönlichkeit der jungen Menschen von Grund auf.

Sozio-demographische Entwicklung der Schweizer Jugend

Bevor wir mit der Analyse der heutigen Gesichter der Jugend beginnen, ist es vielleicht nützlich, die demographischen Dimensionen dieser Jugend – wenn auch in sehr beschreibender Art – zu bestimmen.

Die Aufgabe ist nicht so einfach, wie es scheint. Der Begriff Jugend ist relativ unbestimmt. Sein Inhalt hängt zunächst davon ab, wie die Gesellschaft ihren Nachwuchs sieht. In diesem Sinn gilt als jung, wer – von der Gesellschaft her gesehen – noch gebildet werden muß. Die Bedeutung dieses Ausdrucks hängt ferner von den gesellschaftlichen Koordinaten eines bestimmten Individuums ab: von diesem Gesichtspunkt aus gehört jemand so lange zur Jugend, als er keine bestimmten Rollen in Beruf oder Familie übernommen hat. In diesem Fall aber gehört eine Person von 20 Jahren, die verheiratet ist und einen bestimmten Beruf ausübt, nicht mehr zum Kontingent der «Jugend», während umgekehrt eine Person von 30 Jahren, die noch an der Universität studiert, zu dieser Kategorie gehört. Vom juristischen Standpunkt aus ergibt sich wieder ein anderer Begriff, da es hier vor allem um die Unterscheidung zwischen Minderjährigkeit und Volljährigke geht, das heißt um die Frage, ob jemand 20 Jahre alt ist oder nicht.

Müssen wir uns somit auf den demographischen Standpunkt stellen und den Jugendlichen als eine Person definieren, die zu einer bestimmten Altersgruppe, sagen wir zu der zwischen 13 und 25, gehört? Oder sollen wir uns an den psychologischen Aspekt halten, an die großen Umbrüche, die sich in der somatischen und psychischen Persönlichkeit vollziehen, und somit der Entwicklung vom Kleinkindalter bis zum Ende der Pubertät nachgehen?

Aus der Aufzählung dieser verschiedenen möglichen Bedeutungen des Ausdrucks ergibt sich, daß die Jugend – als Begriff – zunächst ein Werturteil ist, das die Gesellschaft über die Person fällt. Jung ist, wer nicht vollendet, nichtintegriert ist, wer in verschiedener Hinsicht etwas eigenartig ist. Es liegt, wie wir gleich betonen möchten, ein großer Unterschied vor zwischen dieser unklaren Situation und andern Fällen, andern Gesellschaften, wo der Übergang von der Kindheit

zum Erwachsenenalter in gesellschaftlicher Hinsicht viel entschiedener vor sich geht, so daß man nicht gleichzeitig jung und erwachsen, abhängig und selbständig usw. sein kann.

Eine erste Schwierigkeit einer Arbeit wie dieser liegt also darin, daß es eine einheitliche Definition der Jugend nur dann gibt, wenn man sich auf einen besondern Standpunkt stellt: auf den juristischen, psychologischen, gesellschaftlichen, kulturellen oder sonst einen Standpunkt. Sobald man über diese fragmentarische Sicht hinauskommen will, wird es unmöglich, eine genaue Begriffsbestimmung zu geben. Unsere Untersuchung wird somit viel mehr den Typen und Arten der Vergesellschaftung in den westlichen Gesellschaften nachgehen als über den Begriff der Jugend reflektieren.

Wie müssen jedoch vorläufig eine ungenaue Definition der Jugend übernehmen, damit wir versuchen können, die Größe der Kontingente zu bestimmen, die in die Gesellschaft einzugliedern sind. Man möge sich deshalb damit abfinden, daß wir uns an sehr grob bestimmte Perioden halten: Kindheit 0–14 Jahre, doleszenz 15–19 Jahre; das erste Erwachsenenalter 20–24 Jahre. Unsere Arbeit wird sich vor allem mit der Adoleszenz und dem ersten Erwachsenenalter befassen.

Pro Juventute Nr. 7/8 1971

Alkoholismus mit verändertem Gesicht

In einer vielbeachteten Verlautbarung hat Prof. Dr. med. M. Bleuler, alt Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, kürzlich festgestellt: «Seit dreißig Jahren nimmt der Alkoholismus in unserem Lande wie in vielen andern Ländern stetig zu.» Diese Zunahme wird nicht nur bestätigt durch das Ansteigen der Neumeldungen bei den Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete, sondern auch durch andere «Alkoholismus-Gradmesser», Alkoholkonsum, Ausgaben für Alkoholika, Ersteintritte infolge Alkoholismus in die psychiatrischen Kliniken, Todesfälle infolge Delirium tremens und infolge alkoholbedingter Leberzirrhose.

Gewandelt hat sich auch die Art des Alkoholismus. Statt billigem Gärmost oder billigem Fusel werden vor allem teure Schnäpse getrunken. Im Durchschnitt der Jahre 1946/50 wurden pro Jahr 801 300 Liter Branntwein importiert, 1966/69 waren es durchschnittlich jährlich 3 928 600 Liter. Einer Bevölkerungszunahme in 33,4% steht ein Ansteigen der Schnapsimporte von 390% gegenüber. Daß der Elendsalkoholismus einem Wohlstandsalkoholismus Platz gemacht hat, wird durch das weitgehende Verschwinden des torkelnden Rauschmannes aus der Öffentlichkeit bewiesen. Überzeugenden Anschauungsunterricht bietet aber auch die Neuorientierung der Bierwerbung. Sie bemüht sich seit den fünfziger Jahren sukzessive, dem «billigen» Bier, dem Arbeitergetränk, den Nimbus der Vornehmheit zu geben. Ein «gewöhnliches» Getränk ist heute wenig gefragt; es muß etwas Besonderes sein: Bier gleichsam als ein Bestandteil der «High Society», ein «ladylike»-Getränk.

Obschon das Bier sein «Image» verbessert hat, obschon aus Gärmost Apfelwein geworden ist und obschon heute verhältnismäßig mehr Whisky getrunken wird als billiger Eigenbrand, ist der Alkoholismus nicht vornehmer geworden. Er bringt nach wie vor unendliches Leid, verstecktes Leid, in immer mehr Familien. In diesem Zusammenhang kommt den nachfolgenden Äußerungen von Professor